



Nadelstichverletzung –

Welche Leistung übernimmt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (bgw)?

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

beruflich bedingte Nadelstichverletzungen sind in der täglichen Praxis keinesfalls selten. Spätestens nach einer potentiell kontaminierten Stichverletzung stellt sich neben anderen Maßnahmen die Frage nach dem erforderlichen Labor-Untersuchungsprogramm sowie nach der Kostenübernahme für bestimmte Leistungen durch die Berufsgenossenschaft.

Um sowohl für Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für uns Sicherheit zu schaffen, haben wir bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (*bgw*) eine Auskunft zum Untersuchungsprogramm „Regeluntersuchung bei kontaminierter Nadelstichverletzung“ eingeholt (Stand Oktober 2007).

Das erstellte Untersuchungsprogramm der *bgw* finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens, in dem die unterschiedlichen Vorgehensweisen übersichtlich dargestellt sind.

Bitte geben Sie bei Einsendung in unser Labor unbedingt auch den **Unfalltag**, den **Arbeitgeber** sowie falls vorhanden das **Aktenzeichen** an.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Ihre Praxisbetreuerin oder die Ärzte unseres Labors gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Labor Dr. Schubach und Kollegen
Medizinisches Versorgungszentrum

Ansprechpartner:
Abteilung Abrechnung
Tel. 0851 / 95 93-00

MVZ Dr. Schubach und Kollegen
Wörth 15, 94034 Passau
www.labor-schubach.de



Vorlage beim behandelnden Arzt

Untersuchungsprogramm bei einer mutmaßliche Hepatitis B-, Hepatitis C-, HIV-Inokulation

1. (Kanülen-)Stichverletzungen/Kontamination mit Blut von **unbekanntem** Infektionsträger:

- Transaminasen (GOT/GPT)
- Anti HBc, Anti HBs → entfällt, wenn Verletzte gegen Hep. B geimpft
- Anti HCV
- Anti HIV

Dieses Untersuchungsprogramm ist

- direkt nach dem Kontakt/der Verletzung,
- nach 6 Wochen und
- letztmals nach 6 Monaten durchzuführen;
- nach 12 Wochen **nur** Anti HIV.

2. Verletzungen/Kontamination mit **sicher Hep. B-positivem** Infektionsträger:

- Aktive und passive Immunisierung einleiten, sofern Versicherte nicht gegen Hep. B geimpft. Kosten für die 1. Dosis übernimmt die BGW. Die weiteren aktiven Gaben müssen zu Lasten des Arbeitgebers erfolgen.

3. Verletzungen/Kontamination mit **sicher Hep. C-positivem** Infektionsträger:

- 2 Wochen nach dem Ereignis HCV-RNA-PCR (zur Frühdiagnostik)
- Ggf. erneute HCV-RNA-PCR nach 6 Wochen nach dem Ereignis zur Bestätigung einer negativen Erstuntersuchung.

4. Verletzung von möglicherweise oder sicher **Hep. D-positivem** Infektionsträger:

- Anti HDV, sofern d. Versicherte nicht gegen Hepatitis B geimpft ist.

5. Kanüle/Blut/Körperflüssigkeit stammt von möglicherweise oder sicher **HIV-positivem** Patienten:

Postexpositionsprophylaxe (PEP) anbieten bzw. einleiten, die Kosten der 1. Dosis übernimmt die BGW.

Bitte beachten:

- Bei Blutkontakt keine Kostenübernahme für eine Hepatitis A-Serologie! (Fäkal-orale Übertragung!)
- Bei Kontakt mit Stuhl/Urin keine Kostenübernahme für Hepatitis B- und Hepatitis C-Serologie. (keine Infektionsgefährdung!)
- Keine Kostenübernahme für Hepatitis B-Serologie, wenn d. Versicherte vor weniger als 5 Jahren erfolgreich gegen Hepatitis B geimpft wurde (Impfschutz vorab erfragen!).
- Liegt zum Zeitpunkt einer Stichverletzung/eines Blutkontaktes mit potentiell HBV-haltigem Material (als HBV-haltig gilt: HBsAG-positives Material - z. B. Blut oder Material, bei dem eine Kontamination wahrscheinlich, eine Testung aber nicht möglich ist - z. B. Kanüle im Abfall) die Grundimmunisierung länger als 5 Jahre zurück, so werden die Kosten für eine Dosis Hepatitis-B-Impfstoff auch vor Ablauf von 10 Jahren nach erfolgreicher Impfung übernommen, unabhängig von dem aktuellen Titer.